



Herkunftssprachlicher
Unterricht in
Niedersachsen



Niedersachsen



Niedersächsisches
Kultusministerium



Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Hannover

Herkunftssprachlicher Unterricht in Niedersachsen

Rahmenbedingungen des herkunftssprachlichen Unterricht in Niedersachsen

- Herkunftssprachlicher Unterricht - Was ist herkunftssprachlicher Unterricht (HU)?
- Wann und wo findet HU statt?
- Wie wird HU eingerichtet?
- In welchen Sprachen wird HU angeboten?
- Wie kann ich mein Kind für HU anmelden?
- Wie ist HU organisiert

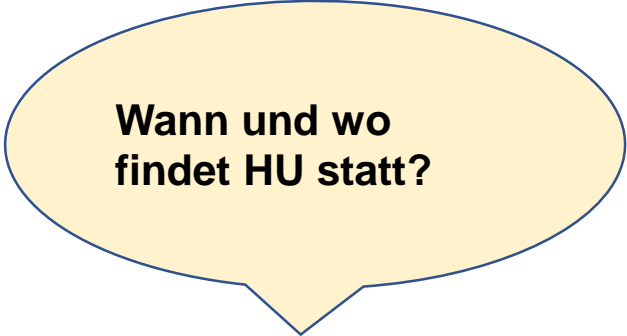
Herkunftssprachlicher Unterricht

- fördert den Erwerb und den weiteren Aufbau der herkunftssprachlichen Kompetenz
- führt zu einer situationsgerechten und weitgehend korrekten Verwendung der Herkunftssprache
- trägt dazu bei, die allgemeine Sensibilität und Bewusstheit für Sprachen weiter auszubauen
- vermittelt Kompetenzen sowie Methoden, die beim Erlernen von Sprachen generell und bei der Weiterentwicklung der Deutschkenntnisse von Nutzen sind

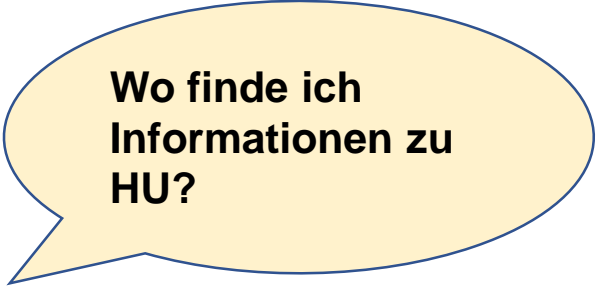


Was ist herkunftssprachlicher Unterricht (HU)?

- Freiwilliger Sprachenunterricht für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache
- Angebot durch die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) schwerpunktmäßig in den Schuljahrgängen 1-4 der Grundschulen
- Mehrsprachige Angebote als Arbeitsgemeinschaft oder Wahlangebot für alle Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I
- **Ziel** ist die herkunftssprachlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in Wort und Schrift zu entwickeln, zu erweitern und wichtige interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln.
- Grundlage ist das **Kerncurriculum Herkunftssprachlicher Unterricht** und im Sekundarbereich I die jeweiligen curricularen Vorgaben der Sprachen, ggf. auch aus anderen Ländern der Bundesrepublik.
- Keine Vermittlung von Unterrichtsinhalten nach den Curricularen Vorgaben der Herkunftsländer.



**Wann und wo
findet HU statt?**



**Wo finde ich
Informationen zu
HU?**

- HU findet häufig am Nachmittag oder im Ganzttag mit 1 – 3 Stunden in der Woche an Grundschulen statt.
- Teilnahme an Angeboten auch an naheliegenden allgemein bildenden Schulen möglich
- Information durch die allgemein bildenden Schulen
- Bildungsportal – Themenportal Mehrsprachigkeit: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/sib/mehrsprachigkeit-interkulturalitaet/herkunftssprachlicher-unterricht>
- Flyer herkunftssprachlicher Unterricht
https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/publikationen/schulwesen_in_niedersachsen/publikationen-das-schulwesen-in-niedersachsen-85885.html
- Mehrsprachiger Flyer herkunftssprachlicher Unterricht
https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/publikationen/mehrsprachige_publicationen/mehrsprachige-publicationen-146861.html

Wie wird HU eingerichtet?

- HU ist ein **freiwilliges Angebot** der allgemein bildenden Schulen
- Einrichtung auf **Antrag der Eltern** oder **auf Initiative der Schule** durch die RLSB, wenn hierfür die finanziellen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind.
- Voraussetzung ist eine Gruppe von mindestens **zehn Schülerinnen und Schülern** gleicher Herkunftssprache
- **Jahrgangs-** und **schulformübergreifende Lerngruppen** sind möglich
- Ein **mehrjähriger Bedarf** muss absehbar sein
- Möglich sind auch Sprachgruppen im AG-Bereich und im Ganztags, die z.B. von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleitet werden.

In welchen Sprachen wird HU angeboten?

Das Land Niedersachsen bietet eine Vielfalt an Sprachen im Rahmen von Herkunftssprachlichem Unterricht an.

Das Angebot ist bedarfsorientiert und daher variabel.

Aktuelle Sprachangebote:

Albanisch, Neugriechisch, Italienisch, Kroatisch, Russisch, Polnisch, Portugiesisch, Spanisch, Türkisch, Japanisch, Farsi (Persisch), Arabisch, Kurdisch, Rumänisch



Wie kann ich mein Kind für HU anmelden?

- Eltern und Erziehungsberechtigte melden ihre Kinder zum herkunftssprachlichen Unterricht an der jeweiligen Grundschule an.
- Anmeldebogen von der Grundschule und auf dem Bildungsportal
- Nach der Anmeldung ist eine regelmäßige Teilnahme am HU verpflichtend und gilt für die Dauer des Besuchs der jeweiligen Schule.
- Eine Abmeldung, begründet durch die Erziehungsberechtigten, ist nur zum Ende eines Schuljahres zulässig.
- Wenn noch kein Angebot vorhanden ist, sollte das Interesse bei der jeweiligen Schulleitung bekundet werden.
- Auch die Teilnahme an einer nahegelegenen Schule ist möglich.

**Verbindliche Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HU)
für das kommende neue Schuljahr 20 __/20__ an der (oder Schullogo)**

Abgabe bei der jeweiligen Grundschule
(Hinweis an die Schulleitungen: Bitte die Bedarfserfassung im Sharepoint aktualisieren)

An die Schulleitung der Regelschule meines Kindes	Name und Anschrift der Schule Eingangsstempel Schule: Sichtvermerk Schulleitung: _____
---	--

Ich melde mein Kind zur Teilnahme am Herkunftssprachlichen Unterricht ab dem Schuljahr 20__/20__ in der folgenden Sprache an:

Albanisch Griechisch Italienisch Kroatisch
 Russisch Polnisch Portugiesisch Spanisch
 Türkisch Japanisch Farsi Persisch
 Arabisch Kurdisch Rumänisch Ukrainisch
 andere Sprache _____

Name, Vorname meines Kindes	
geboren am	
zurzeit besuchte Klasse	
Name/n der/des Erziehungsberechtigten	
Anschrift (Straße, Nr., Wohnort)	
Telefonnummer	
E-Mail	

Mir ist bekannt, dass

- mein Kind nach der Anmeldung zur regelmäßigen Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht verpflichtet ist für die Dauer des Besuchs der Grundschule.
- die Leistungsbewertung im Zeugnis vermerkt wird.
- der herkunftssprachliche Unterricht ein freiwilliges Angebot für die Klassen 1 bis 4 der Grundschule ist und nur eingerichtet werden kann, wenn die personellen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind.
- der herkunftssprachliche Unterricht häufig am Nachmittag stattfindet.

Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/sib/mehrsprachigkeit-interkulturalitaet/herkunftssprachlicher-unterricht>



Wie ist der HU organisiert?

- Grundlage für den Unterricht in der Grundschule bildet das Kerncurriculum Herkunftssprachlicher Unterricht und der RdErl. d. MK „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ v. 1.7.2014 (SVBl. S. 330), geändert durch RdErl. v. 4.11.2019 (SVBl. S. 624)
- Individuelle Lernangebote nach den curricularen Vorgaben
- Es werden sowohl Schülerinnen und Schüler gefördert und gefordert, die Kompetenzen in ihrer Herkunftssprache erworben haben als auch solche Schülerinnen und Schüler mit nur geringen Kenntnissen in ihrer Herkunftssprache
- Pro Lerngruppe stehen ca. 3 Unterrichtsstunden zur Verfügung.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**



Offene Fragen???